Der Ostritzer Stadtanzeiger
Informations- und Amtsblatt
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 12 / 26. Jahrgang | 16. Dezember 2016 | Preis: 60 Cent

Inhalt

Seite 2 – 7
Öffentliche Bekanntmachungen

Seite 7
Information der LEADER-Kulisse Östliche Oberlausitz

Seite 8
Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

Seite 9
Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten 1. Halbjahr 2017

Weihnachtsgeschichte

Impressum

Seite 10
Eröffnungsfeier für das Projekt »Gemeinschaftliches Wohnen in Ostritz – Markt 18/19«

Gedenktafel für Max Rieß

Seite 12
Weihnachtsmarkt in Ostritz

Das Einwohnermeldeamt informiert

Seite 13
Das Bauamt informiert

Seite 14
Informationen

Ortschronik

Seite 15
Informationen aus unseren Schulen

Seite 16
Vereine

Seite 18
Feuerwehr

Kirchennachrichten

Seite 19 – 20
Anzeigen

Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Ostritz (4. Änderungssatzung zur Abwassersatzung)

Aufgrund von § 63 Abs. 2 und 3 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287), der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), in Verbindung mit den §§ 2, 9, 15, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), hat der Stadtrat der Stadt Ostritz am 17. November 2016 folgende Satzung beschlossen:

I. Änderungen

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Ostritz vom 16. Dezember 2005 (»Der Ostritzer Stadtanzeiger«, Ausgabe Nr. 12 vom 22.12.2005) in der Form der 3. Änderungssatzung vom 20.11.2014 wird wie folgt geändert:

a) Der im 5. Teil (Abwassergebühren) und hier im 5. Abschnitt (Höhe der Abwassergebühren) enthaltene § 47 erhält folgende neue Fassung:

»§ 47 Höhe der Abwassergebühren

(1) Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 41 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird 2,02 € je Kubikmeter Abwasser.
(2) Die Grundgebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung beträgt für eine Wohnung 8,00 €/Monat.
(3) Als Wohnung gelten zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Zur Mindestausstattung gehören Koch- und Waschgelegenheit sowie wenigstens die Mitbenutzungsmöglichkeit einer Etagen- oder Außentoilette. Räume, die die Voraussetzung nach Satz 2 nicht erfüllen, sind der Wohnung zuzuordnen, in der die genannten Bedürfnisse befriedigt werden. Die Raumgröße ist im Übrigen nicht von Bedeutung.
(4) Für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung und einem Jahresverbrauch von weniger als 600 Kubikmetern wird die Grundgebühr nach Wohnungseinheitsgleichwerten (WE-GW) berechnet. Diese beträgt je Wohnungseinheitsgleichwert 8,00 €/Monat. Für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung und einem Jahresverbrauch von gleich oder mehr als 600 Kubikmetern (Großkunden) beträgt die Grundgebühr pro Grundstück 63,00 €/Monat. Für die Ermittlung der Wohnungseinheitsgleichwerte wird auf den anrechenbaren Wasserverbrauch (§ 5 Abs. 1) des Vorjahres abgestellt, wobei je angefangene 100 Kubikmeter/Jahr einem Wohnungseinheitsgleichwert entsprechen. Fehlt ein Vorjahreswasserverbrauch, so ist dieser zu schätzen.
Sofern der Vorjahresverbrauch eines Grundstücks mangels eigenem Wasserzähler nur einheitlich als Gesamtgröße festgestellt werden kann, wird bei gemischt genutzten Grundstücken (sowohl wohnliche als auch gewerbliche, öffentliche oder ähnliche Nutzung) der WE-GW in der Weise ermittelt, dass jeder Wohnungseinheit ein Verbrauch von 100 Kubikmetern/Jahr zugerechnet wird, während der restliche Wasserverbrauch die Bemessungsgrundlage für die Anzahl der WE-GW bildet (je angefangene 100 Kubikmeter entspricht 1 WE-GW).
(5) Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung gemäß § 44 beträgt die Gebühr für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet wird 0,54 € je Quadratmeter versiegelter Grundstücksfläche.
(6) Für die Teilleistung Entsorgung von abflusslosen Gruben gemäß § 46 beträgt die Gebühr für Abwasser, das entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 22,65 € je Kubikmeter Abwasser.
(7) Für die Teilleistung Entsorgung von Kleinkläranlagen gemäß § 46 beträgt die Gebühr für Abwasser, das entnommen, abgefahren und in einem Klärwerk gereinigt wird 29,01 € je Kubikmeter Abwasser.«

b) Der im 5. Teil (Abwassergebühren) und hier im 7. Abschnitt (Gebührenschuld) enthaltene § 51 erhält folgende neue Fassung:

»§ 51 Vorauszahlungen

Jeweils zum 1. des Monats eines jeden Jahres sind Vorauszahlungen bzw. Abschläge auf die voraussichtliche Gebührenschuld zu leisten. Der Vorauszahlung ist jeweils ein Elftel der Mengengebühr des Vorjahres und den Abschlägen für die Grundgebühr jeweils ein Elftel des im Bescheid angegebenen Betrages zugrunde zu legen; Änderungen der Gebührenhöhe sind dabei zu berücksichtigen. Fehlt eine Vorjahresabrechnung oder bezieht sich diese nicht auf ein volles Kalenderjahr, wird die voraussichtliche Mengengebühr geschätzt.«

II. Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 1.1.2017 in Kraft.

Ostritz, 17.11.2016 *gez. Marion Prange, Bürgermeisterin*

Bekanntmachungsvermerk (Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO)

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Das gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Stadt Ostritz über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

Aufgrund von § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl.

S. 130, 144), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Stadtrat der Stadt Ostritz in seiner Sitzung am 17.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Kostenerstattung
§ 2 Kostenschuldner
§ 3 Verwaltungsgebühren
§ 4 Auslagen
§ 5 Entstehung, Fälligkeit
§ 6 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes
§ 7 Inkrafttreten

Anlage: Kostenverzeichnis

§ 1 Kostenerstattung

Die Stadt Ostritz erhebt die durch die Brandverhütungsschau gemäß § 22 SächsBRKG entstandenen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2 Kostenschuldner

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommen Personals und der Fahrzeuge.
Bei der Erhebung von Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf volle Viertelstunden aufzurunden ist.
Die Gebühren bestimmen sich nach den Kosten für die eingesetzten befähigten Personen. Die Gebühren umfassen alle Zeiten, die für die Durchführung und Nachbereitung (Anfertigung der Niederschrift, Nachschauen, etc.) entstehen.
Für Amtshandlungen, für die weder eine Verwaltungsgebühr im Kostenverzeichnis bestimmt ist, noch § 3 SächsVwKG über die Nichterhebung von Kosten entsprechend Anwendung findet, noch Gebührenfreiheit nach § 4 SächsVwKG besteht, richtet sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

§ 4 Auslagen

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG erhoben. Dies sind insbesondere Kosten für die Inanspruchnahme Dritter, wie z.B. für geeignetes feuerwehrtechnisches Personal, Sachverständiger, etc.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Die §§ 2, 3, 4, 6 Abs. 2 Satz 2 – 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechend Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ostritz, den 17.11.2016 – Siegel –

gez. Marion Prange, Bürgermeisterin

Kostenverzeichnis zur Satzung der Stadt Ostritz über die Erhebung von Kosten zur Durchführung der Brandverhütungsschau (Brandverhütungsschaukostensatzung – BvhsKostS)

1. Stundensätze Personal
   – Kosten für eingesetztes Personal 25,00 EUR/Stunde
2. Fahrzeugsätze
   – Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge nach Kilometer 0,30 EUR/km

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschluss Nr. 2016-073
Bebauungsplan »Windpark Leuba«; Aufstellungsbeschluss mit verkleinertem Geltungsbereich (§ 2 I BauGB) und Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zur Fehlerheilung (§ 214 IV BauGB)

Durch die Verwaltungsleiterin Frau Golde wurde anhand einer Folie die geplante Gebietsveränderung zum neuen B-Plan »Windpark Leuba« vorgestellt.
Einem erweiterten Antrag eines Stadtrates zur Geschäftsordnung, welcher inhaltlich die sofortige/unverzügliche Überplanung im ergänzenden Verfahren für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« vorsieht, wurde aus folgenden Gründen mehrheitlich abgelehnt:

1. Das Gerichtsurteil im Normenkontrollurteil mit den Entscheidungsgründen zur Unwirksamkeit des B-Planes »Windpark Leuba« liegt der Stadt Ostritz noch nicht vor.
2. Es muss zeitnah mit den Investoren ein Gespräch stattfinden, um die Interessen und eine weitere Verfahrensweise abzuwägen.
3. Es liegt noch kein Kostenangebot zur Überarbeitung des B-Planes vor.
4. Es muss geklärt werden, wie diese Kosten abgedeckt werden können.
5. In Anbetracht der Überarbeitung des Regionalplanes bis 2018 ist zu erwarten, dass eine südliche Ausdeh-

nung des Gebietes dann wieder anzupassen wäre und für die Stadt Ostritz erneut Kosten zur Anpassung des B-Planes entstehen können. Dies wäre erneut im Stadtrat abzuwägen um einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise herbeizuführen.

6. Es ist abzuwägen ob im Interesse Einzelner zu agieren ist.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird erreicht, den Status quo zu wahren. Alle weiteren Schritte sollten verantwortungsvoll und mit fachlicher Begleitung und Bedacht umgesetzt werden.

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« soll ein ergänzendes Verfahren zur Fehlerheilung gemäß § 214 IV BauGB durchgeführt werden.
2. Der Stadtrat fasst für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 I BauGB in Bezug auf den Geltungsbereich, wie aus der Anlage 1 ersichtlich. Im Übrigen bleiben die Planungsziele des im Jahr 2013 erstmals als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes »Windpark Leuba« i. d. F. des erneuten Satzungsbeschlusses vom 27.8.2015 (Anlage 2) im Wesentlichen (d. h. mit den ersichtlichen Modifikationen) unverändert.
3. Zur Wahrung und Sicherung der Entwicklungsziele soll eine Veränderungssperre (§ 14 BauGB) aufgestellt werden (dazu gesonderte Beschlussvorlage 2016-074).
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Anlage 2 zum Beschluss 2016-073 vom 1.12.2016

Bebauungsplan „Windpark Leuba" - Stadt Ostritz

Planungsziele:

Der von der Planung erfasste Geltungsbereich ist innerhalb der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz – Niederschlesien vom 4. Februar 2010 als Vorrang- und Eignungsgebiet für die Nutzung von Windenergie (EW 1 Leuba) vorgesehen. Im Regionalplan erfolgte jedoch keine grundstücksgenaue Abgrenzung. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung des Bereiches ist es jedoch erforderlich, eine flurstücksgenaue Abgrenzung der Flächen für Windenergieanlagen vorzunehmen.
Weiterhin ist die Aufstellung des Bebauungsplans auch deshalb erforderlich, um Entwicklungen (Erweiterung, Repowering) zu ermöglichen, jedoch den Betrieb der vorhandenen Anlagen sichern zu können. Dies bedarf der planerischen Feinsteuerung, um eine effektive Auslastung des Gebietes auch zukünftig zu gewährleisten.
Darüber hinaus ist das Erfordernis für die Aufstellung des Bebauungsplans begründet, einen sachgerechten und sinnvollen Ausgleich der widerstreitenden Interessen innerhalb des Plangebietes und im Verhältnis zu angrenzenden Nutzungen zu erreichen sowie im Hinblick auf mögliche Windabschattungseffekte eine Überlagerung von Standorten zu vermeiden.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Das Plangebiet soll gem. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als „Sondergebiet für Windenergieanlagen" festgesetzt werden.
- Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 23 BauNVO, um eine effektive Auslastung des Plangebietes zu erreichen und die Beeinträchtigungen für die Schutzgüter so gering wie möglich zu halten.
- Festsetzungen zur Art, zum Umfang und zur Positionierung der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Festsetzungen der Art und des Umfangs der Verkehrsflächen
- Festsetzungen zur Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen

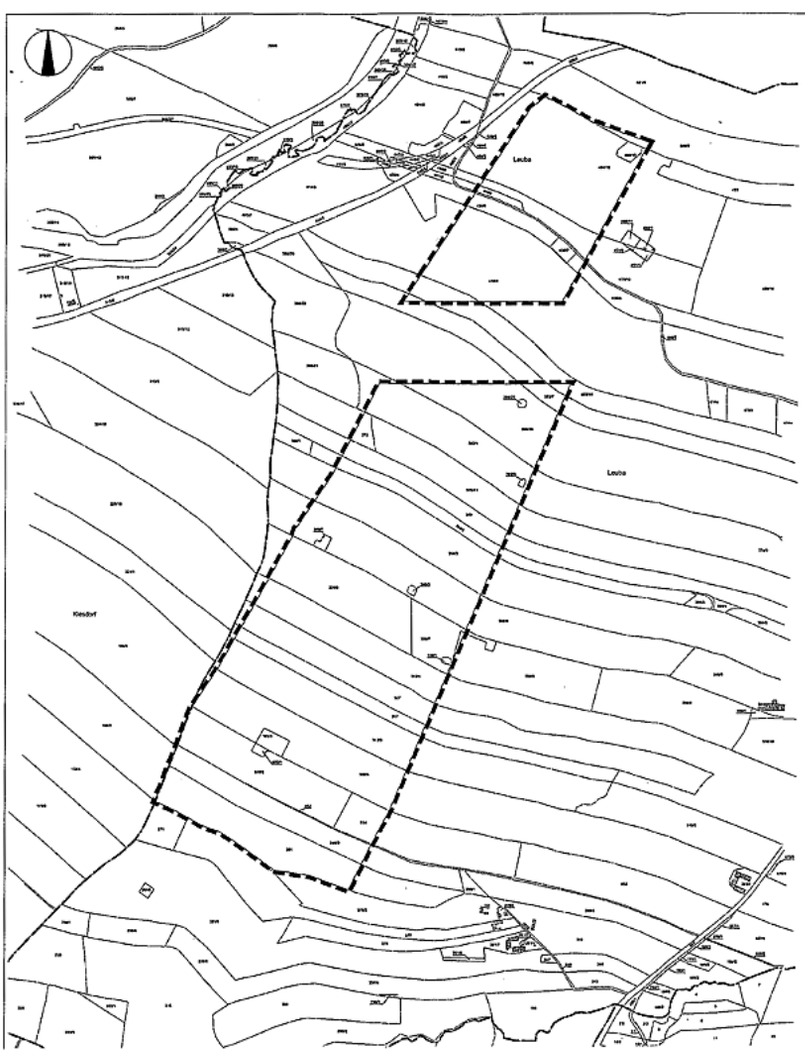

Planzeichenerklärung

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern
- Flurstücksgrenzen, Gemarkung
- Gebäudebestand

BEBAUUNGSPLAN

Projekt: "Windpark Leuba"

Kommune: **Stadt Ostritz**
Markt 1, 02899 Ostritz

Bauleitplanung: RICHTER + KAUP Ingenieure + Partner
Büro für Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Tiefbauplanung
Berliner Str. 21 * 02826 Görlitz * Tel. (03581) 490 22-0 * Fax 490 22-2

Plan: **Übersichtsplan zum Einleitungsbeschluss Fehlerheilung Bebauungsplan Windpark Leuba**

Verfasser: Dipl.-Ing.(FH) O. Grottke
Maßstab: M 1 : 10.000 (im Original)
0m 100m 200m 300 m 400 m

Format: A3
Datum: Görlitz, den 17.11.2016

Anlage 1 zum Beschluss 2016-073 vom 01.12.2016

Satzung der Stadt Ostritz über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplans »Windpark Leuba« vom 1.12.2016

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), in seiner Sitzung am 1.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Ostritz hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet westlich des Ortsteiles Leuba für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« ein ergänzendes Verfahren nach § 214 IV BauGB durchzuführen und hat einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« (§ 2 I BauGB) gefasst.
Zur Sicherung der städtebaulichen Planung wird für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans »Windpark Leuba«, das sich westlich des Ortsteiles Leuba befindet und zwei Teilgebiete betrifft.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 480/15, 430/7, 388/28, 382/3, 346/7, 346/3, 338/1, 302/3, 655/1, 655/2 und Teile der Flurstücke 506/3, 480/16, 451/10, 444b, 646/3, 430/6, 430/8, 414/4, 405/10, 392/7, 388/29, 382/4, 372, 375/11, 369, 364/2, 354/3, 346/8, 338/9, 338/7, 338/8, 312/4, 327, 317, 312/3, 302/4, 655/2, 652, 654, 289/2, 281 der Gemarkung Leuba.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1:10.000 (Anlage 1) und ohne Maßstab (Anlage 2) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung mit den Flurstücken im Maßstab 1:10.000.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen
   a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
   b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk
Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 2 für das Gebiet des Bebauungsplanes »Windpark Leuba« bestehend aus dem Textteil und den zeichnerischen Darstellungen (Anlage 1 und 2) wird hiermit ausgefertigt.

Ostritz, 1.12.2016 *gez. Marion Prange, Bürgermeisterin*

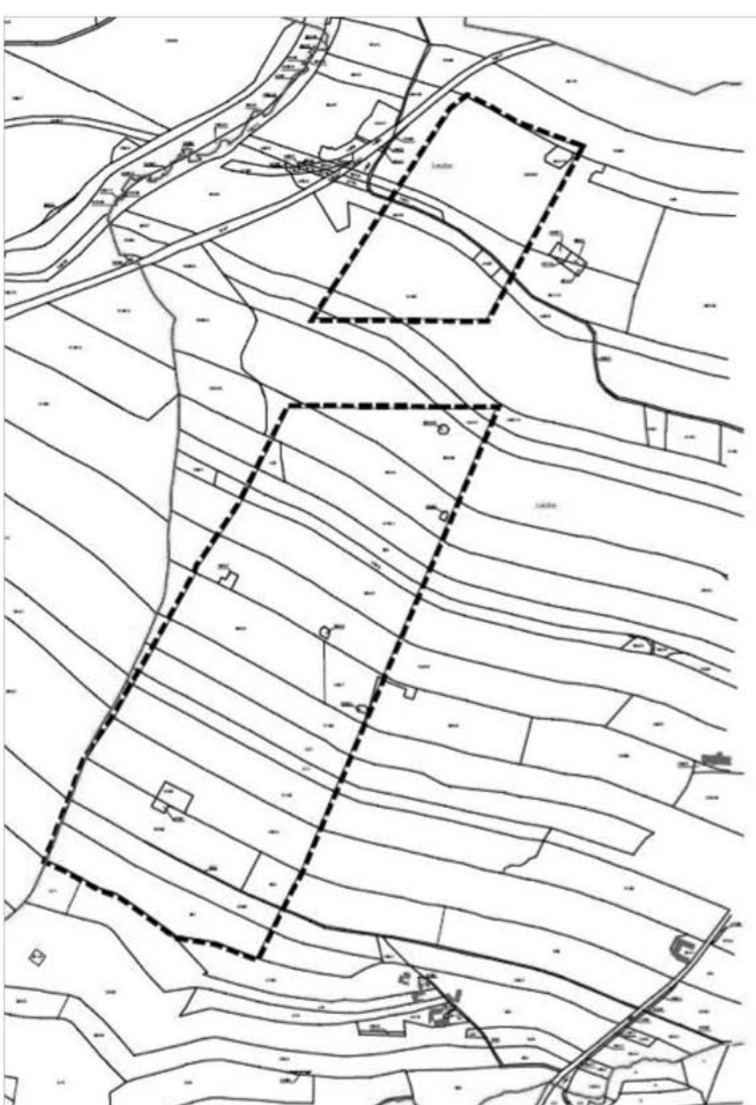

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse von der Sondersitzung des Stadtrates am 1. Dezember 2016

Am Donnerstag, dem 1.12.2016, 19.00 Uhr, fand eine öffentliche Sondersitzung des Stadtrats statt. Diese war auf Grund notwendiger Entscheidungen erforderlich. Es waren 10+1 Stadträte/Stadträtinnen anwesend, zwei Stadträte/Stadträtinnen fehlten entschuldigt.
Es wurden nachfolgende Beschlüsse im öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss Nr. 2016-073
Bebauungsplan »Windpark Leuba«; Aufstellungsbeschluss mit verkleinertem Geltungsbereich (§ 2 I BauGB) und Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zur Fehlerheilung (§ 214 IV BauGB)
Durch die Verwaltungsleiterin Frau Golde wurde anhand einer Folie die geplante Gebietsveränderung zum neuen B-Plan »Windpark Leuba« vorgestellt.
Einem erweiterten Antrag eines Stadtrates zur Geschäftsordnung, welcher inhaltlich die sofortige/unverzügliche Überplanung im ergänzenden Verfahren für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« vorsieht, wurde aus folgenden Gründen mehrheitlich abgelehnt:

1. Das Gerichtsurteil im Normenkontrollurteil mit den Entscheidungsgründen zur Unwirksamkeit des B-Planes »Windpark Leuba« liegt der Stadt Ostritz noch nicht vor.
2. Es muss zeitnah mit den Investoren ein Gespräch stattfinden, um die Interessen und eine weitere Verfahrensweise abzuwägen.
3. Es liegt noch kein Kostenangebot zur Überarbeitung des B-Planes vor.
4. Es muss geklärt werden, wie diese Kosten abgedeckt werden können.
5. In Anbetracht der Überarbeitung des Regionalplanes bis 2018 ist zu erwarten, dass eine südliche Ausdehnung des Gebietes dann wieder anzupassen wäre und für die Stadt Ostritz erneut Kosten zur Anpassung des B-Planes entstehen können. Dies wäre erneut im Stadtrat abzuwägen um einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Verfahrensweise herbeizuführen
6. Es ist abzuwägen, ob im Interesse Einzelner zu agieren ist.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird erreicht, den Status quo zu wahren. Alle weiteren Schritte sollten verantwortungsvoll und mit fachlicher Begleitung und Bedacht umgesetzt werden.

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« soll ein ergänzendes Verfahren zur Fehlerheilung gemäß § 214 IV BauGB durchgeführt werden.
2. Der Stadtrat fasst für den Bebauungsplan »Windpark Leuba« einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 I BauGB in Bezug auf den Geltungsbereich, wie aus der Anlage 1 ersichtlich. Im Übrigen bleiben die Planungsziele des im Jahr 2013 erstmals als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes »Windpark Leuba« i. d. F. des erneuten Satzungsbeschlusses vom 27.8.2015 (Anlage 2) im Wesentlichen (d. h. mit den ersichtlichen Modifikationen) unverändert.
3. Zur Wahrung und Sicherung der Entwicklungsziele soll eine Veränderungssperre (§ 14 BauGB) aufgestellt werden (dazu gesonderte Beschlussvorlage 2016-074).
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Beschluss Nr. 2016-074
Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes »Windpark Leuba«

Der Stadtrat beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Ostritz über die Veränderungssperre Nr. 2 für den räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans »Windpark Leuba« (Anlage 2) wird gemäß §§ 14, 16 I BauGB beschlossen.
2. Der Beschluss über die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 II BauGB).

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Im Anschluss erfolgte die Sitzung des gemeinsamen Haupt- und Bauausschusses. Die nächste Stadtratssitzung findet am 15.12.2016, 18.30 Uhr im Ratssaal statt.

gez. Marion Prange, Bürgermeisterin

Mit der Bitte um Beachtung:

Der Dienstbetrieb der Ämter der Stadtverwaltung Ostritz ist zwischen Weihnachten und Neujahr bis auf das Einwohnermeldeamt/Standesamt eingestellt. Das Einwohnermeldeamt hat am 27.12.2016 von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Für das Standesamt Ostritz gelten in der Zeit vom 27.12.2016 bis 6.1.2017 folgende veränderte Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel/Bereitschaft
27.12./29.12.2016

Öffnungszeiten:
Dienstag, 27.12.2016 von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Bereitschaftszeit:
Mittwoch, 28.12.2016 und Donnerstag, 29.12.2016
Jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr
Bereitschaftsdienst unter Telefon: 0172/6165549
Dienstag, 3.1.2017, 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag, 5.1.2017, 9.00 bis 12.00 Uhr

Die übrigen Tage bleibt das Standesamt Ostritz geschlossen. Bei Sachverhalten, die das Standesamt betreffen, erfolgt die Koordination durch das Sekretariat unter 035823 884-0 oder das Einwohnermeldeamt unter 035823 884-23.

Ab dem 2.1.2017 ist die Verwaltung wieder zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Manuela Golde, Verwaltungsleitung/Standesamt

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR):

Einladung zur Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich berufe die 1. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2017 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für **Dienstag, den 17.1.2017, 17.30 Uhr in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Markersdorf, Kirchstraße 3 in 02829 Markersdorf** ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
   - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
   - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2016
3. Beratung und Beschluss zum Entwurf der Vereinbarung für den Erwerb/die Übernahme der Trinkwasserversorgungsanlage »Blaue Lagune« in das Anlagevermögen des Verbandes, Beschluss-Nr. 01/2017
4. Beratung und Beschluss zur Ausschreibung der Betriebsführung für die Trinkwasserversorgungsanlage »Blaue Lagune«, Beschluss-Nr. 02/2017
5. Allgemeines, Anfragen

gez. Knack, Verbandsvorsitzender

Bericht Stadtanzeiger Ortschaftsratsitzung Dezember 2016

Zur letzten Sitzung im Jahr 2016 trafen sich die Ortschaftsräte am 8. Dezember.
Die Sitzung fand traditionell im »Alten Kretscham« Leuba statt.
Die Stadtverwaltung war durch die Bauamtsleiterin, Frau Mitter vertreten.
Der erste Tagesordnungspunkt, die Bürgerfragestunde, fiel aus, da kein Bürger anwesend war.
Hier wünscht sich der Ortschaftsrat für das Jahr 2017 eine intensivere Zusammenarbeit mit den Einwohnern. Jede Sitzung ist öffentlich und Probleme oder Anregungen können direkt ans Rathaus weitergeleitet werden.
Im zweiten Tagesordnungspunkt informierte Frau Mitter über Wissenswertes aus den letzten Stadtratssitzungen und der Verwaltung.
Als nächstes folgte die Protokollkontrolle. Hier ging man das aktuelle Protokoll durch und es konnten einige Punkte als erledigt gestrichen werden, unerledigtes wurde hinterfragt und neue Punkte aufgenommen. So z.B. die Erneuerung des Gehweges, welche noch in diesem Jahr abgeschlossen wird.
Unter dem Punkt 4, Verschiedenes wurde der neue Sitzungsplan für 2017 und der Reinigungsplan für den Kellbrunnen an die Ortschaftsräte übergeben.
Auch eine Bitte der »Sonnenland-Bewohner« wurde im Protokoll verankert.
Unter vielen anderen Diskussionspunkten wurde auch die allgemeine Sauberkeit von Gehweg und Schnittgerinne angesprochen. Hier haben viele Grundstücksbesitzer einiges nachzuholen. Schade ist es, dass es diese selber nicht zu stören scheint. Das Ortsbild zu verschönern wäre doch ein guter Vorsatz für das Jahr 2017.
Im kommenden Jahr wollen wir in Leuba traditionell auch wieder einen »Rentnerfasching« auf die Beine stellen.
Im Moment sind wir jedoch noch bei der Terminfindung. Auf jeden Fall findet er im Februar statt. Näheres wird rechtzeitig bekannt gegeben.
Da es schon reichlich Anfragen dazu gab, ist es wieder ratsam, sich zeitig genug anzumelden, da die Platzkapazität ja begrenzt ist.
Reservierungen nimmt Herr Kern gerne unter Tel. 035823 86303 entgegen.
Weiter Anregungen und Hinweise wurden eingebracht, in das Protokoll aufgenommen und der Stadtverwaltung übergeben.
Wir wünschen allen Einwohnern und auch Gästen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr 2017.

Ihr Ortsvorsteher Norbert Kern
und Ortschaftsrat Leuba

Information an alle Gemeinden der LEADER-Kulisse Östliche Oberlausitz

Görlitz, 2.12.2016

3. Projektaufruf 2016
zur LEADER-Förderung 2014 – 2020

Der aktuelle Aufruf startet am 15.12.2016. Alle nötigen Unterlagen finden Sie dann unter www.östliche-oberlausitz.de. Für den Projektaufruf steht ein Budget von 2.145.000,00 € zur Verfügung. Bis 16.2.2017, 15.00 Uhr, sind die Projektträger aufgerufen, ihre Projekte für die jeweiligen Maßnahmenbereiche beim Regionalmanagement einzureichen. Das Regionalmanagement unterstützt bei der Zusammenstellung der Unterlagen und legt diese dem Entscheidungsgremium, dem Koordinierungskreis (KK), vor. Die Beratung des KK findet am 23.3.2017 statt. LEADER unterstützt Investitionen z. B. in Gebäude und Freiflächen, aber auch bürgerschaftliches Engagement und nicht investive Projekte wie die Erstellung von Konzepten.

Wer wird gefördert?

Wir freuen uns über Projektanträge von Kommunen, Vereinen, Unternehmen, Privatpersonen und sonstigen Körperschaften öffentlichen Rechts aus der Gebietskulisse der Östlichen Oberlausitz.

Was wird gefördert?

Im Wesentlichen sind es Maßnahmen, die die ländliche Lebensqualität verbessern, einen demografiegerechten Dorfumbau ermöglichen, das Ortsbild verbessern die Steigerung der regionalen Identität sowie den Erhalt und die Entwicklung des Naturpotentials zum Inhalt haben. Ebenso werden Maßnahmen im Bereich Tourismus und zu einer regionalen Vernetzung gefördert.

A Verbesserung der ländlichen Lebensqualität

Maßnahmen:
Schaffung von Begegnungsräumen; Stärkung der soziokulturellen Infrastruktur; Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens; Zuwendungen zur Ausstattung für gewerbliche Nah- und Grundversorgungsangebote und zur Ausstattung im Pflege- und Gesundheitsbereich; Stärkung der Willkommenskultur.

B Demografiegerechter Dorfumbau

Maßnahmen:
Erstellung von Dorfumbauplanungen und Strategiekonzepten; Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zum Hauptwohnsitz, zum Gewerbe und zu altersgerechten Mietwohnungen; Abbau von Barrieren; Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen und Flächenentsiegelung

C Stärkung der regionalen Identität und des Naturpotenzials

Maßnahmen:

Stärkung und Entwicklung des regionalen Wissens; Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes; Stärkung der Erlebniswirksamkeit der Landschaft; CO_2-Einsparung; Erhalt von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Gebäuden.

D Ausbau der regionalen Vernetzung

Maßnahmen:

Förderung von regionalen Kooperationsformen, von örtlichen Netzwerken und Austauschplattformen; »Dorfkümmerer«; Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen; Schaffung öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur; Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen; Schaffung von Beherbergungskapazitäten.

Auswahl von Projekten und Beratung

Das Entscheidungsgremium prüft die eingegangenen Projekte und bewertet sie anhand festgelegter Bewertungskriterien. Die Projekte mit den meisten Bewertungspunkten, die innerhalb des festgesetzten Budgets für diese Maßnahme liegen, werden für eine Förderung ausgewählt. Dann erst kann ein Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Bis 2020 wird regelmäßig die Gelegenheit bestehen, Vorhaben zur Förderung einzureichen, die den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie und ihren untergeordneten Maßnahmen entsprechen. Das Budget zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 2020 beträgt für alle Förderbereiche noch ca. 11,5 Mio. €.

Während des gesamten Verfahrens besteht die Möglichkeit, sich kostenfrei vom LEADER-Regionalmanagement der Östlichen Oberlausitz beraten zu lassen. Wer Fragen hat zur Förderfähigkeit eigener Vorhaben, zum Ablauf des Verfahrens oder Hilfe bei der Antragstellung wünscht, erfährt hier Unterstützung.

Christoph Biele, Vorsitzender der Sparte Ländliche Entwicklung der TGG NEISSELAND e. V., Vorsitzender Koordinierungskreis

Büro LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz:
Planungsbüro RICHTER + KAUP
Berliner Str. 21, 02826 Görlitz

Ansprechpartner:
Barbara Werling: 03581 7049655, werling@richterundkaup.de
Julia Nawroth: 03581 7049650, nawroth@richterundkaup.de

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
LEADER
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN

TSK SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts – Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

Sehr geehrte Tierbesitzer,

bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2017 ist der **1.1.2017.**

Die Meldebögen bzw. E-Mail Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2016 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Anfang 2017 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
www.tsk-sachsen.de.

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbe-

sitzer, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten drei Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie entsorgte Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-0, **Fax:** 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Amtsblatt 2017

Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten 1. Halbjahr 2017

	Redaktionsschluss	Veröffentlichung
Nr. 1	Montag, 16.1.	Freitag, 27.1.
Nr. 2	Montag, 13.2.	Freitag, 24.2.
Nr. 3	Montag, 20.3.	Freitag, 31.3.
Nr. 4	Montag, 12.4.	Freitag, 28.4.
Nr. 5	Freitag, 12.5.	Freitag, 26.5.
Nr. 6	Montag, 19.6.	Freitag, 30.6.

Drei merkwürdige Gäste und ein guter Stern …

Die vornehmen Leute aus dem Osten hatten den Stall und die Krippe noch nicht lange verlassen, da trug sich eine seltsame Geschichte in Betlehem zu, die in keinem Buch verzeichnet ist.
Als die Reitergruppe der Könige gerade am Horizont verschwand, näherten sich drei merkwürdige Gestalten dem Stall.
Die erste trug ein buntes Flickenkleid und kam langsam näher.
Zwar war sie wie ein Spaßmacher geschminkt, wirkte aber hinter ihrer lustigen Maske eigentlich sehr, sehr traurig.
Erst als sie das Kind sah, huschte ein leises Lächeln über ihr Gesicht. Vorsichtig trat sie an die Krippe heran und strich dem Kind zärtlich über das Gesicht:
»Ich bin die Lebensfreude«, sagte sie. »Ich komme zu dir weil die Menschen nichts mehr zu lachen haben. Sie haben keine Freude mehr am Leben. Alles ist so bitterernst geworden.« Dann zog sie ihr Flickengewand aus und deckte das Kind damit zu. »Es ist kalt in dieser Welt. Vielleicht kann dich der Mantel des Clowns wärmen und schützen.«
Darauf trat die zweite Gestalt vor.
Wer genau hinsah, bemerkte ihren gehetzten Blick und spürte, wie sehr sie in Eile war. Als sie aber vor das Kind in der Krippe trat, schien es, als falle alle Hast und Hektik von ihr ab.
»Ich bin die Zeit«, sagte sie und strich dem Kind zärtlich über das Gesicht.
»Eigentlich gibt es mich kaum noch. Die Zeit, sagt man, vergeht wie im Flug. Darüber haben die Menschen aber ein großes Geheimnis vergessen. Die Zeit vergeht nicht. Zeit entsteht. Sie wächst überall dort, wo man sie teilt.« Dann griff die Gestalt in ihren Mantel und legte ein Stundenglas in die Krippe. »Man hat wenig Zeit in dieser Welt. Diese Sanduhr schenke ich dir, weil es noch nicht zu spät ist. Sie soll dir ein Zeichen dafür sein, dass du immer so viel Zeit hast, wie du dir nimmst und anderen schenkst.« Dann kam die dritte Gestalt an die Reihe.
Sie hatte ein geschundenes Gesicht voller dicker Narben, so als ob sie immer und immer wieder geschlagen worden wäre. Als sie aber vor das Kind in der Krippe trat, war es als heilten die Wunden und Verletzungen, die ihr das Leben zugefügt haben musste.
»Ich bin die Liebe«, sagte die Gestalt und strich dem Kind zärtlich über das Gesicht.
»Es heißt, ich sei viel zu gut für diese Welt. Deshalb tritt man mich mit Füßen und macht mich fertig.« Während die Liebe so sprach, musste sie weinen und drei dicke Tränen tropften auf das Kind. »Wer liebt, hat viel zu leiden in dieser Welt. Nimm meine Tränen. Sie sind das Wasser, das den Stein schleift. Sie sind wie der Regen, der den verkrusteten Boden wieder fruchtbar macht und selbst die Wüste zum Blühen bringt.«
Und die Tränen verwandelten sich in drei wunderschöne blühende rosa Rosen.
Da knieten die Lebensfreude, die Zeit und die Liebe vor dem Kind des Himmels.
Drei merkwürdige Gäste, die dem Kind ihre Gaben gebracht hatten. Das Kind aber schaute die drei an, als ob es sie verstanden hätte.
Plötzlich drehte sich die Liebe um und sprach zu den Menschen.
»Man wird dieses Kind zum Narren machen, man wird es um seine Lebenszeit bringen und es wird viel leiden müssen, weil es bedingungslos lieben wird. Aber weil es Ernst macht mit der Freude und weil es seine Zeit und seine Liebe verschwendet, wird die Welt nie mehr so wie früher sein. Wegen dieses Kindes steht die Welt unter einem neuen guten Stern, der alles andere in den Schatten stellt.«
Darauf standen die drei Gestalten auf und verließen den Ort.
Die Menschen aber, die all das miterlebt hatten, dachten noch lange über diese rätselhaften Worte nach.
Auch unser Leben und unsere Zeit stehen seit der Geburt Jesu unter einem neuen guten Stern, der alles Dunkle hell macht und alle Verletzungen heilt. Das ist die große Freude, die allem Volk zuteil wird, auch mir und dir.

Autor Ulrich Peters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Ostritz und Leuba,
vielleicht nehmen auch wir es uns vor und versuchen mit diesen Tugenden dem Stern in ein neues Jahr zu folgen. Ich wünsche Ihnen dazu Gottes Segen, eine besinnliche und erholsame Weihnachtszeit, in Liebe verbunden mit Ihrer Familie sowie viel Lebensfreude für ein gutes und friedvolles Jahr 2017.
Mein ganz besonderer Dank gilt all den Bürgerinnen und Bürgern, für ihr Engagement und ihre Unterstützung beim Gelingen der gemeindlichen Vorhaben.

Herzlichst Ihre Bürgermeisterin Marion Prange

Impressum

Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz, Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

Satz und Druck:
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

Verkaufsstellen:
Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Quelle am Markt** Silke Neumann
- im **Café Giersch** (Von-Schmitt-Straße 9),
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt),
- im **Klostermarkt** (im Kloster St. Marienthal).

Der Verkaufspreis beträgt 60,– Cent. Redaktionsschluss **16.1.2017**

Eröffnungsfeier für das Projekt »Gemeinschaftliches Wohnen in Ostritz – Markt 18/19«

Am 29.11.2016 trafen sich die Verantwortlichen für dieses Projekt in den neu gestalteten Räumen, um Rückschau zu halten und Dank auszusprechen. Frau Bürgermeisterin Marion Prange ließ die vergangenen Jahre noch einmal Revue passieren. Hier einige Angaben aus ihrer Ansprache:
Im Rahmen des Programms »Nachbarschaftshilfe und soziale Dienstleistungen« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde 2011 ein Antrag für eine Bauförderung gestellt. Zur gleichen Zeit kaufte die Stadt die alten Häuser. Mehr als 1000 Förderanträge aus ganz Deutschland erreichten das Ministerium. 48 Projekte wurden in Berlin ausgewählt. Das Ostritzer Projekt überzeugte die Jury. Unser Ort bekam eine Baukostenförderung von 200 000,– €. Die Stadt Ostritz hatte das Ziel, einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen und barrierefreies Wohnen für ältere Menschen sowie einen öffentlich nutzbaren Gemeinschaftsraum zu schaffen. Drei Jahre dauerten die Vorarbeiten, ehe im Dezember 2014 der eigentliche Baustart erfolgte. Die marode Bauruine wurde teilweise abgerissen. Die Denkmalschutz-Behörde Dresden stellte Bedingungen, Archäologen forschten, als im Baugrund alte Keller und ein vertrockneter Teich gefunden wurden. Die Baupreise zogen in dieser Zeit an. Neben den verantwortlichen Baufachleuten arbeiteten über 30 regionale Bauunternehmen am Markt 18/19. Frau Prange dankte nicht nur den Bauplanern, Bauleitern, Statikern, Architekten, sondern auch den Ostritzer Mitarbeitern vom Bauamt, von der Bauen und Wohnen GmbH Ostritz bis hin zum Stadtrat. Besondere Anerkennung und Dank gilt Frau Bürgermeisterin Prange, der trotz jahrelanger Kämpfe das Lachen noch nicht vergangen ist. Als Gast aus Hannover nahm auch Herr Dr. Josef Bura teil. In seinem Begrüßungswort stellte er fest: »Wer die Gebäude beim Abriss gesehen hat und sie heute sieht, der muss an Wunder glauben.«

Zwölf Wohnungen sind an der Marktecke nun bezogen worden. Die Caritas-Sozialstation bekam fünf Räume: ein Sterilraum, ein Lagerraum, ein Verwaltungsraum, ein Dienstzimmer für Mitarbeiter und einen Raum für den Pflegedienstleiter. Der Gemeinschaftsraum mit Küche kann von der Öffentlichkeit gemietet werden. Auch die Bibliothek wird ins Erdgeschoss einziehen. Der Sohn des früheren Besitzers des Buchladens und Bibliothekars Max Rieß überreichte ein Gemälde von Emil Pischel aus dem Besitz seines Vaters. Zur Erinnerung an den bekannten und verdienten Ostritzer Max Rieß übergaben Maria und Dr. Bernd Mrosek mit Marita und Tilo Böhmer für den Heimatverein eine Gedenktafel, die in der Bibliothek angebracht wird.

Josefine Schmacht

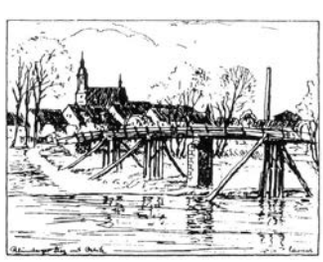

Gedenktafel für Max Rieß

Viele ältere Ostritzer werden sich noch an den Buchhändler und Bibliothekar Max Rieß erinnern, der im linken Teil des kürzlich eingeweihten Gebäudes für altersgerechtes Wohnen Markt 18/19 sein Domizil hatte. Von 1950 bis 1985 in unserer Stadt tätig, wurde er zur Institution für alle Bücherliebhaber.

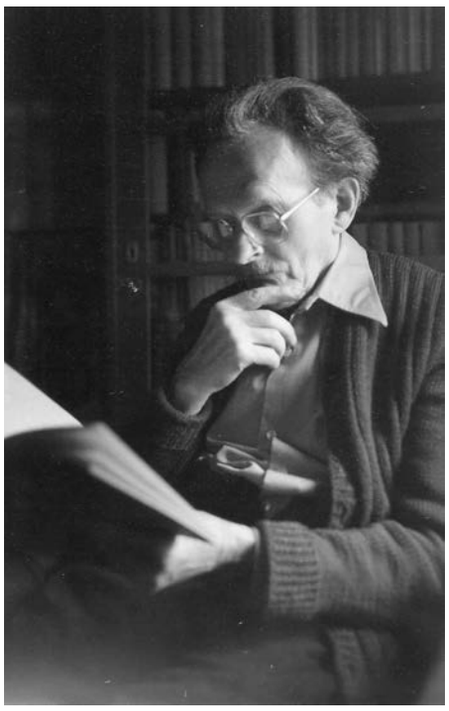

Max Rieß wurde am 15. Dezember 1899 in Dresden geboren. Er erlernte den Beruf eines Buchdruckers und Schriftsetzers. Ab 1920 fand er in Zittau eine Anstellung bei den Zittauer Nachrichten als Korrektor. 1930 zog er nach Rosenthal. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als die Zittauer Nachrichten ihr Erscheinen einstellen mussten, arbeitete Max Rieß als freischaffender Journalist. Parallel dazu betreute er die Gemeindebibliothek in Rosenthal und später auch in Hirschfelde. Ende 1950 begann seine segensreiche Tätigkeit in Ostritz, als er die Stadtbibliothek in Ostritz und zeitweilig auch die Gemeindebibliothek in Marienthal als Bibliotheksleiter übernahm. Viele Jahre kam er täglich von Rosenthal nach Ostritz, im Sommerhalbjahr oft auch zu Fuß. Im Jahre 1960 verlegte er seinen Wohnsitz ganz hierher. 1965 erwarb er das Haus Markt 44 (heute Markt 18) und eröffnete hier eine eigene Buchhandlung. Die städtische Bücherei leitete er bis 1971. Ab 1962 war Max Rieß zugleich stellvertretender Standesbeamter von Ostritz.
1986 zog er zu seiner Tochter nach Cospeda bei Jena, wo er am 8. November 1987 verstarb.
Auf Initiative von Dr. Mrosek gab der Heimatverein eine Gedenktafel aus Edelstahl bei der Firma DS-Werbung in Auftrag, die an sein Wirken in Ostritz erinnert. Sie wurde durch Spenden mehrerer Ostritzer Bürger und den Heimatverein finanziert und soll ihren Platz in der Bibliothek finden, wenn sie im kommenden Frühjahr an die Wirkungsstätte von Max Rieß im Markt 18 umzieht. Die Tafel wurde von Dr. Mrosek und dem Ehepaar Böhmer anlässlich der feierlichen Einweihung des Wohnkomplexes am 29. November an die Bürgermeisterin Frau Prange übergeben.

In bewegenden Worten erinnerte dabei Dr. Mrosek an Max Rieß, mit dem ihm persönliche Erinnerungen verbanden. Als Buchhändler hatte Rieß gute Beziehungen nach Leipzig und zu anderen Kollegen. So war es ihm möglich, über das staatliche Kontingent hinaus manches rare Buch für die Ostritzer Bücherfreunde zu besorgen. Dies nutzte auch die Westverwandtschaft, die ihren DDR-Mark-Zwangsumtausch gern für teure Fachbücher ausgab. In den letzten Jahren verkürzte Max Rieß aufgrund seines Alters zunehmend seine Öffnungszeiten. Die Bücherbeschaffung führte er weiter und benachrichtigte seine Kunden, wenn die bestellten Titel eingetroffen waren. Hinter einem Vorhang versteckt gab es in seinem Laden antiquarische Titel, die in der DDR als Schundliteratur verpönt waren. Zahlreiche Erinnerungen an Max Rieß wurden uns in den letzten Monaten erzählt, es war nicht eine einzige negative darunter.
Besonders gefreut hat uns, dass der Übergabe sein in Bertsdorf bei Zittau lebender Sohn Fried Rieß beiwohnen konnte. Er nutzte die Gelegenheit, der Bürgermeisterin ein wertvolles Aquarell von Emil Pischel, ein Stillleben mit einer Amaryllis, zu übergeben. Das Bild stammte aus dem Nachlass seines Vaters und hing früher in dessen Ostritzer Wohnung. Hier soll es jetzt wieder einen würdigen Platz bekommen.

Ich danke Fried Rieß für die Informationen zum Lebenslauf seines Vaters.

Tilo Böhmer

Weihnachtsmarkt in Ostritz am 2. Adventswochenende

Allen Händlern, Darstellern und Beteiligten, welche bei der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Weihnachtsmarktes am 3./4.12.2016 mit dabei waren, ein ganz herzliches **DANKESCHÖN.**

Marion Prange, Bürgermeisterin

Die Stadt Ostritz bedankt sich im Namen ihrer Einwohner bei Familie F. Prange für den diesjährigen schönen Weihnachtsbaum und bei der Firma Elektro-Kleschatzky für die liebevolle und aufwendige Dekoration.

Das Einwohnermeldeamt informiert

Geburtstage im Januar 2017

Wir gratulieren herzlich allen Geburtstagsjubilaren für den Monat Januar und wünschen ihnen alles erdenklich Gute.

90. Geburtstag

Gertraud Robitsch	11.1.
Charlotte Jährig	20.1.

80. Geburtstag

Gerhard Rönsch	6.1.

70. Geburtstag

Michael Bresan	23.1.

Sterbefälle

Johanna Bonßdorf	* 18.11.1928 † 20.11.2016
Anni Hellwig	* 27.08.1927 † 28.11.2016

Das Bauamt informiert

Jahresrückblick 2016 und Jahresausblick 2017 aus Sicht des Bauamts

Das Jahr 2016 war für das Bauamt ein gewohnt arbeitsintensives. Neben den weiteren Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung in den Bereichen Kirchstraße, Berg-/Lessingstraße und Bernstädter Straße sowie dem Gehwegebau in Leuba wurden eine Vielzahl unterschiedlichster Abstimmungen geführt, Vorbereitungen für weitere Maßnahmen getroffen und vor allem auch konzeptionelle und planerische Vorleistungen erarbeitet. Wir hoffen, dass mit den abgeschlossenen Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 ein verbesserter Schutz von Privatgrundstücken und Infrastruktur vor Starkregen- und Hochwasserereignissen gewährleistet werden kann.
Der Lückenschluss des Oder-Neiße-Radweges in Leuba wird die Verwaltung auch in der kommenden Zeit beschäftigen. Nachdem durch die Bürger und Touristen der Radweg gut angenommen wird und damit auch die Verkehrssicherheit auf der B99 zugenommen hat, sind die Maßnahmen zur Unterhaltung des Radweges mit dem Landkreis und dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr im Detail abzustimmen.
Für die weitere Entwicklung der kommunalen Immobilien war die Ausführung der Studie zur künftigen Nutzung kommunaler Gebäude wichtig, in die sich auch viele Bürger der Stadt Ostritz intensiv einbrachten. Diese Studie brachte bereits erste Ansätze für den Umgang mit den Objekten Villa Heinrich, Klosterstraße 26 und das Ensemble Julius-Rolle-Straße 12/Kirchstraße 3, die der Stadtrat für die weitere Bearbeitung voraussichtlich im Dezember 2016 beschließen wird.
Weiterhin beschäftigte uns die Auflösung des SEP-Gebiets. Hier wurden die Weichen für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder im Jahr 2017 gestellt. Hinsichtlich der Förderung privater Aktivitäten an den Häusern im Sanierungsgebiet (SDP) gibt es aktuell eine Änderung in der Förderpolitik, die wir in den nächsten Wochen mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Sächsischen Aufbaubank klären müssen, um Rechtssicherheit für die Antragsteller zu schaffen.
Mittelbar war die Verwaltung mit dem Bauvorhaben »Markt 18/19« befasst. Hier ging es, neben der Unterstützung in baustellenorganisatorischen Fragen unter anderem auch um die Fördermittelbereitstellung und –abrechnung. Es ist bereits heute kaum vorstellbar, in welchem Zustand sich diese Gebäudeecke im zentralen Innenstadtbereich noch vor einem Jahr präsentierte. Wir hoffen, dass die durchgeführte Baumaßnahme weitere Bauherren ermutigt, die Verantwortung für die eigenen Immobilien aktiv wahrzunehmen und dabei das Gespräch mit der Verwaltung hinsichtlich bestehender Förderprogramme zu suchen. Dies betrifft nicht ausschließlich das Sanierungsgebiet – auch das europäische Förderprogramm LEADER lässt Möglichkeiten für die Sanierung bestehender Bausubstanz im ländlichen Raum zu.
Die Ausgleichsmaßnahmen für den Oder-Neiße-Radweg wurden weitergeführt und gingen – speziell bei der Aufforstungsmaßnahme in Rennersdorf – mit Neuanpflanzungen und Mäusebekämpfungen einher.
Für 2017 sind weitere Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung geplant. Neben der Maßnahme am Altstädter Dorfbach steht die Instandsetzung des Galgenbergs an. Umzusetzen sind wahrscheinlich ebenfalls kleinere Baumaßnahmen im Straßenbereich – diese hängen von der Mittelzuweisung der Landesregierung ab. In diesem Gedeck ist die Gesprächsfortführung zum Schwerlastverkehr auf der B99 ein großes Thema, das durch die Verwaltung und insbesondere die Bürgermeisterin aktiv begleitet wird. Thema wird ebenfalls die auf aktuelle technische Gegebenheiten umzustellende Straßenbeleuchtung in den bisher nicht betrachteten Gebieten der Stadt Ostritz und des Ortsteils Leuba sein. Die Straßen- und Gräbenunterhaltung sowie die Durchführung der Rasenmahd muss in ihrer bisherigen Umsetzung auf Praktikabilität und Notwendigkeit geprüft werden. Im Bereich der Daseinsvorsorge hat die Thematik »Breitband« höchste Priorität. Eine Studie zur künftigen Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebiets Hagenwerder wird für diesen Ostritz-Leubaer Bereich die Chancen und Risiken für die kommenden Jahre aufzeigen. Das Bebauungsplanverfahren für die Siloanlage Leuba soll ordnungsgemäß beendet werden. Auch hinsichtlich des seit 2010 andauernden Bebauungsplanverfahrens »Windpark Leuba« sind nach dem Zugang des Urteils Anfang Dezember Verfahrensschritte nach den aktuell gefassten Stadtratsbeschlüssen vom 1.12.2016 zu erledigen. Der seit dem Jahr 1996 geltende Flächennutzungsplan ist zu aktualisieren. Als großes Maßnahmepaket sind die Projekte nach der in 2016 aufgelegten Förderrichtlinie »VwV Investkraft« umzusetzen und hierfür die Eigenmittel bereitzustellen. Maßnahmen sind dabei in 2017 mit der Sanierung der Trauerfeierhalle sowie dem Ausbau des Hofbergs in Leuba anstehend. Diese Aufgaben alle in einer nach wie vor schwierigen finanziellen Situation der Stadt Ostritz auszuführen, bedarf einer konzertierten Zusammenarbeit von Verwaltung, Stadtrat und Bürgern.

Das Bauamt der Stadt Ostritz dankt allen Bürgerinnen/Bürgern, Stadträtinnen/Stadträten, beteiligten Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern für die angenehme, vorwärts gerichtete und zielorientierte Zusammenarbeit im Jahr 2016. Die Mitarbeiter der Bauverwaltung wünschen Ihnen allen eine friedvolle Weihnacht sowie einen glücklichen und gesunden Start in 2017.

Investitionsprogramm Barrierefreies Bauen 2017 – Lieblingsplätze für alle

Auch für 2017 wird das Förderprogramm aufgelegt. Es ist interessant für Bauherren (Immobilieneigentümer und auch deren Pächter oder Mieter), die insbesondere Angebote im Kultur-, Gastronomie-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich unterbreiten und Umbauten bis zu 25.000 € planen. Eine Förderung von bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben, die in 2017 bewilligt und verbaut sein müssen, ist möglich.
Bitte informieren Sie sich zu den Voraussetzungen und dem Förderverfahren auf den Seiten:
http://www.soziales.sachsen.de/lieblingsplaetze.html
oder im Bauamt der Stadt Ostritz. Im Rathaus liegen Broschüren für Interessierte bereit.

Redaktionsschluss für den nächsten »Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **16.1.2017**
Erscheinungsdatum ist der **27.1.2017**

Informationen

Neujahrsempfang 2017

Vorschläge
Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge (mit Begründung und Foto) für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger **bis zum 20.1.2017** ein.
Telefon 884-0, Fax 86-584, E-Mail: post@ostritz.de
Vielen Dank!

Sprechstunde Friedensrichter

Besprechungsraum, Stadtverwaltung Ostritz
Termin nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 884-0

Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert

Weihnachtsbaumentsorgung
Weihnachtsbäume bis zwei Meter Länge werden vom 1. bis 31. Januar am Leerungstag des Bioabfallbehälters mitgenommen. Die Bäume sind ohne Lametta und sonstigen Weihnachtsbaumschmuck unmittelbar neben Ihren zu entleerenden Bioabfallbehälter bereitzustellen. Keine Mitnahme bei Eigenkompostierung. Alternativ kann der Baum auf einen Kompostplatz gegen Gebühr geliefert werden.

Kontakt Regiebetrieb Abfallwirtschaft,
Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716, Fax: 03588 261-750
Mail: info@aw-goerlitz.de, Internet: www.kreis-goerlitz.de

Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

Notruf 112	für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt
116 117	Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, erreichbar:
	Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr
	Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr
	Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr
03571 19222	Anmeldung Krankentransport
03571 19296	Allg. Erreichbarkeit IRLS/ Feuerwehr

Veranstaltungskalender
Januar (Zuarbeit durch Vereine)

14.1.	**Teenietag** 6. – 8. Klasse
20. – 22.1.	**Mutter-Tochter-Wochenende,** Int. Begegnungszentrum Ostritz
27. – 29.1.	**»Buntes Geschichtsallerlei«,** St. Wenzeslausstift Jauernick

Ortschronik

Das Problem Galgenberg

Die Straße am Galgenberg hieß zur DDR-Zeit offiziell »Landstraße I. Ordnung (LIO) 129«.
Am 23.10.1968 begann um 9.30 Uhr eine Sondersitzung im Ostritzer Rathaus. Der amtierende Bürgermeister, Herr Thomas, hatte Ratsmitglieder, Vertreter des Kreises Görlitz und des Bezirkes Dresden eingeladen. Es gab nur *einen* Tagesordnungspunkt: die Instandsetzung der Straße am Galgenberg. Diese abschüssige Straße muss in einem sehr schlechten Zustand gewesen sein. Der Ostritzer Bürgermeister beklagte die schlechte Zusammenarbeit der Bezirksdirektion Straßenwesen Dresden (BDS) mit den örtlichen Verantwortlichen. Seine Vorhaltungen:

1. Anfragen von Ostritz landen in Dresden nur bei einer Sekretärin.
2. Am 16.10.1968 war ein Mitarbeiter der Bezirksdirektion in Ostritz, ohne sich im Rathaus zu melden.
3. Es soll geklärt werden, wie die Eingaben der Ostritzer Bürger bearbeitet wurden. (Eingaben waren zur DDR-Zeit eine Möglichkeit der Bürger, die Behörden auf Missstände aufmerksam zu machen, sie mussten beantwortet werden).
4. Das Basaltwerk Ostritz hatte seine Überproduktion im Jahr 1967 von 700 Tonnen Schotter und 360 Tonnen Splitt für den Ausbau der Galgenbergstraße zur Verfügung gestellt.

Der Straßenunterhaltungsbetrieb Görlitz gab seine Zustimmung zur Arbeit. Obwohl auch das Bezirksbauamt Dresden zustimmte und die Straßenmeisterei das entsprechende Material erhielt, wurde der Galgenberg *nicht* instand gesetzt. Herr Eckert vom Basaltwerk Ostritz teilte mit, dass künftig die Überschüsse nur noch von Meißen aus verteilt werden dürfen. Herr Goller von der Straßenmeisterei Görlitz erhielt einen Rüffel vom Vorgesetzten Gräfe aus Dresden. Er hätte mit den Instandsetzungsarbeiten nicht beginnen dürfen, denn am Galgenberg muss eine *Erhaltungsarbeit* keine Instandsetzung gemacht werden. Es ist geplant, den Berg zu pflastern. »Wann jedoch die Baukapazität dafür frei ist, kann noch nicht gesagt werden.«
Der Vertreter des Rates des Kreises Görlitz beschwerte sich, dass es auch an anderen Stellen schon Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt gab, zum Beispiel beim Brückenbau in Zodel. Der LPG-Vorsitzende Hundeck fragte, wer die Verantwortung übernimmt, wenn auf dieser Straße einmal ein Menschenleben zu beklagen ist. Es gab bereits zwei Unfälle. Die LPG braucht die Galgenbergstraße unbedingt, weil sie die einzige Verbindung zu den Feldern ist. Herr Goller, Görlitz, berichtete, dass die Instandsetzung schon seit 1961 geplant ist. Der Vertreter aus Dresden schob alle Schuld für die Probleme auf die Görlitzer Straßenmeisterei. Der Vertreter der ABI (Arbeiter-und-Bauern-Inspektion) Herr Wohnberger hob hervor, dass bei dieser Arbeitsweise das Vertrauen der Ostritzer Bevölkerung zum Rat der Stadt keinesfalls gefördert wurde. Er fragte, wo denn das Gestein hinkam, das vom Basaltwerk zur Verfügung gestellt wurde.
Zum Schluss einigte man sich, dass die begonnene Instandsetzung am Galgenberg zu Ende geführt wird. Die Dresdner Behörde verlangte, dass die Gräben ausgehoben werden und die LPG nicht mehr das Vieh über die Galgenbergstraße treiben darf. Der Stadtrat von Ostritz gab der Dresdner Behörde noch ein Anliegen mit auf den Weg: das ist die laufende Beschädigung der Görlitz-Zittauer und Bernstädter Straße durch die Fahrzeuge der NVA (Nationale Volksarmee).

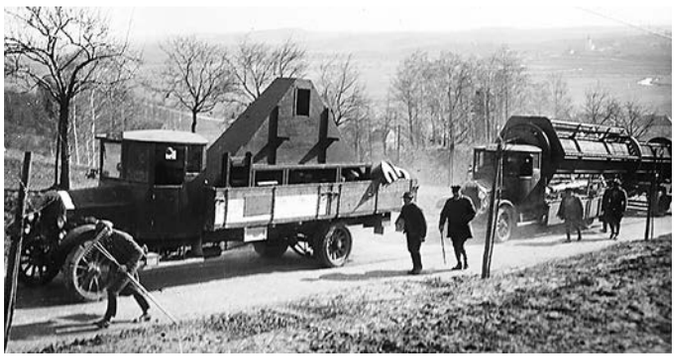

Das Problem Galgenberg löste sich im Jahr 1971. Als nämlich die Planung für die nächste »Friedensfahrt« bekannt wurde, ging dieses Radrennen von Bernstadt über Ostritz – Hagenwerder – Ziel Görlitz – auch über den Galgenberg. Eine Schotterstraße war für ein internationales Radrennen zu gefährlich und nicht akzeptabel. Deshalb bekam die Galgenbergstraße, eigentlich Dittersbacher Straße, eine Schwarzdecke. Als am 13. Mai 1971 die Radfahrer den Berg hinunterrasten, soll es an der scharfen Kurve bei Stadt Dresden trotz des guten Belages zu Stürzen gekommen sein.

Danke für die Unterstützung durch Herrn G. Vallentin und Herrn F. Tschirner.

Josefine Schmacht

Informationen aus unseren Schulen

Grundschule Hirschfelde

Adventsnachmittag in der Grundschule

Heute möchte ich ein Resümee unseres traditionellen Adventsnachmittages vom Freitag vor dem 1. Advent ziehen.
Viel Arbeit ist in jedem Jahr notwendig, um eine solch große Veranstaltung so vorzubereiten, dass alles reibungslos und zur Zufriedenheit aller verläuft. Es muss eingekauft werden, Basteleien werden vorbereitet, Helfer gesucht, Absprachen getroffen, … Alles lief planmäßig und so konnten wir am 25. November bereits 14.45 Uhr die ersten Gäste begrüßen.
Unser Adventscafé war wieder sehr gut besucht. Die Stollen wurden von der Bäckerei Maywald in Hainewalde, der Bäckerei Koziol in Dittelsdorf, den Bäckereien Rönsch, Riedel und Neugebauer aus Hirschfelde sowie der Bäckerei Geißler in Ostritz gesponsert. Für leckeres Kleingebäck, also Weihnachtsplätzchen jeder Sorte, sorgten im Vorfeld viele Eltern mit ihren Kindern zu Hause. Dank der fleißigen Bäcker konnten wir jede Menge Plätzchentüten verkaufen und auch von den leckeren Stollen blieb kein Krümelchen übrig. Wir bedanken uns auf diesem Weg bei allen, die uns die kulinarische Seite des Cafés absicherten!
Im Schulhaus erwartete die Gäste ein buntes Treiben. In der oberen Etage konnte gespielt werden. Besonders begehrt war hier wieder die aufgebaute Kegelbahn. Aber auch alle anderen Spiele waren gut »bespielt«. Im Erdgeschoss wurde gebastelt. Angefangen von verschiedenen Papierbasteleien zur Weihnachtszeit, über das Anfertigen von Adventsgestecken bis hin zu Lichterhäuschen und Keramikfiguren war die Angebotspalette bunt gemischt.
Aber auch für kleine Weihnachtsgeschenke oder einfach so war durch Frau Herrmann von der Boutique in Hirschfelde gesorgt. So manche kleine Überraschung ging über den Ladentisch.
Im Laufe des Nachmittages liefen dann kleine Prinzessinnen, Räuber und Piraten, Käfer und andere sehenswerte bemalte Gesichter durchs Haus.

Viel Andrang und eigentlich keine Pause hatte auch in diesem Jahr die Luftballonmodellage. Der Hobbyzauberer Jan Krause baute eine tolle Requisite auf und zeigte, was aus Luftballons so alles zu zaubern geht. Die Kinder interessierten sich auch für die aufgebauten Tricks, die er sonst auf Veranstaltungen noch zeigt.

Neu war in diesem Jahr unsere schuleigene Tombola. Dazu hatten wir die Eltern aufgerufen, neuwertige Spielsachen und andere Dinge zu sponsern. Sehr viele schöne Dinge kamen zusammen, so dass wir eine große Vielfalt anbieten konnten. Wir haben es selbst nicht geglaubt, am Ende des Nachmittages war von den Preisen der Tombola nichts mehr übrig – jedes Los war ein Gewinn.
Wer keinen Appetit auf Kaffee und Kuchen hatte konnte sich eine oder mehrere Bratwürste gönnen und dazu einen Glühwein oder Punsch genießen. Auch an diesem Stand war ständig Andrang. Aber auch unsere Fischsemmeln wurden gut angenommen. Wer erst nach dem Programm kaufen wollte, hatte das Nachsehen. Andrang gab es auch wieder bei der Zuckerwatte. Nicht nur Kinder genossen diese süße Köstlichkeit, auch so mancher Erwachsene musste da mal zulangen.
Unser weihnachtliches Programm in der Turnhalle wurde wieder sehr gut besucht. Schon vor der Zeit war die Eingangstür belagert, damit man die besten Plätze besetzen konnte. Die Musikschule Fröhlich unter der Leitung von Frau Krause zeigte mit den kleinen Akkordeonspielern was sie schon können. Danach sahen wir eine Jonglage von Laura und Lara, zwei Schülerinnen der 8. Klasse aus dem Gymnasium in Zittau, die dieses Programm selbst ausgedacht und eingeübt hatten. Danach zeigten die »Lustigen Noten« aus dem Hort in Dittelsdorf unter der Leitung von Frau Beckert ihr Können und überraschten uns mit neuen weihnachtlichen Weisen.

Den Abschluss bildete eine Tanzgruppe aus den Mädchen der 3. und 4. Klasse unserer Grundschule. Sie zeigten einen modernen Tanz, den sie im Rahmen der GTAs einstudiert hatten unter der Leitung von Frau Kappler und Herrn Weder.

Alles in allem war der Nachmittag wieder sehr gelungen und wir konnten sehr viele Gäste begrüßen. Besonders gefreut haben wir uns über die vielen ehemaligen Schülerinnen und Schüler. So manches Gespräch oder Umarmung gab es da. Aber auch Großeltern, verwandte Familienmitglieder oder einfach Gäste aus den Orten, deren Kinder der Schule schon längst entwachsen sind, besuchen uns jedes Jahr wieder. Dafür ein herzliches Dankeschön!
Bedanken möchten wir uns nicht nur bei den Bäckereien, die oben stehend schon genannt wurden, sondern auch bei den Mitarbeitern des Bauhofes Hirschfelde, ohne die ein solcher Aufwand nicht betrieben werden könnte. So manche Freizeitstunde wird da dran gehangen, um alles aufzubauen und auch wieder ordentlich aufzuräumen. Stellvertretend unser Dank an Herrn Eichler. Ein Dankeschön auch an Herrn Noack, der stets im Hintergrund zur Verfügung steht und nicht nur für einen reibungslosen Verkehr auf der Straße sorgte. Genauso wichtig für uns ist die zuverlässige Hilfe von Frau Krause, der gesamten Familie Wiesner, Frau und Herrn Schurig und Frau Gäbler.
Ein Dankeschön auch an Lena Gärtner, Jakob Menzel, Laura Kappler und Lara Hänisch, die sich als Hilfe an den Ständen zur Verfügung stellten und hoffentlich auch Freude dabei hatten. Zuverlässige Helfer waren auch in diesem Jahr Herr Kriese und Herr Würfel, die beide wieder ganz professionell die Bratwürste und den Glühwein »betreuten«.
Danke auch an Frau Bán und Herrn Held, die sich an das Bastelangebot heran trauten und den ganzen Nachmittag alle Hände voll zu tun hatten.
Nicht vergessen möchte ich die helfenden Eltern beim Café, der Zuckerwatte, beim Schminken und Basteln und bei der Tombola: herzlichen Dank an Frau Rathmann, Frau Roscher, Frau H. Eckhart und Frau A. Eckhart, Frau Tschirner und Frau Lemmer.
Wir sind zwar froh, dass dieser anstrengende Tag vorüber ist, freuen uns aber auch schon wieder auf den nächsten! Bis dahin vergeht noch viel Zeit und dafür wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser beste Gesundheit und Wohlergehen!

E. Fiedler, Schulleiterin

Vereine

Vereinshaus Ostritz e. V.

Ostritz, Markt 2
www.vereinshaus-ostritz.de

Neue Öffnungszeiten
vom 16.12. 2016 bis 30.12.2016
Vereinshaus geschlossen

ab dem 2.1.2017

Dienstag	10.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 10.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 16.00 Uhr

Kontakte

Kulturbüro:
Tel. 035823 88424 oder kulturostritzmarkt2@web.de

Sozial- und Seniorenbüro:
Tel. 035823 88428 oder sozial-ostritz@web.de

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:
Tel. 035823 86229 oder vereinshaus@t-online.de

Seniorenclub in der Schkola

dienstags	14.00 Uhr Romménachmittag
donnerstags	14.00 Uhr Kaffeetrinken

Familien-Kinder-Jugend-Zentrum:
Montag bis Freitag
Öffnungszeiten und Ort aktionsabhängig
(siehe Aushang oder www.vereinshaus-ostritz.de)

Caritasverband Oberlausitz e.V.
Allgemeine soziale Beratung, Herr Rentsch,
Ostritz, Görlitzer Straße 7a, Telefon: 035823 8030
Dienstag..... 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Veranstaltungshinweise für 2017

Liebe Familien aus Ostritz und Umgebung,
das Familien-Kinder-Jugend-Zentrum des Vereinshauses Ostritz e.V. plant auch im neuen Jahr wieder Veranstaltungen, die für Ihre Familie interessant sein könnten. Schauen Sie gern mal rein, wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Mutter-Tochter-Wochenenden
»Frauen unter sich – eine Entdeckungsreise
am Beginn der Pubertät«
Für Mütter und Töchter (10 bis 12 Jahre)
Veranstaltungsort: IBZ St. Marienthal
Was verbindet Frauen auf der ganzen Welt miteinander und natürlich auch Mütter und Töchter? Die faszinierenden Abläufe im Körper der Frau. Ganz schön spannend, was sich da jeden Monat abspielt! Die Mutter-Tochter-Tage bieten die Möglichkeit, genau das zu entdecken und zu verstehen! Die Mädchen lernen »Die Zyklusshow« kennen und die Mütter reisen durch den »Zyklus der Frau«. Außerdem setzen sie sich damit auseinander, wie sie eine gute und liebevolle Begleiterin für ihre Tochter in den Jahren der Pubertät sein können. Spannende Tage, in denen die Mutter-Tochter-Beziehung am Beginn der Pubertät eine erfrischende Stärkung erfährt!

Termine:

20. – 22.1.2017, 3. – 5.3.2017, 20. – 22.10.2017

Familienspielewochenden
Für die ganze Familie
Veranstaltungsorte: St. Wenzeslausstift Jauernick oder Windmühle Seifhennersdorf
Ein Wochenende oder ein paar Tage in den Ferien einfach Zeit mit den Kindern genießen und für den Familienalltag auftanken – das versprechen die Familienspieletage. Unsere Referenten von FamilyGames e.V. bereiten ein buntes Programm mit Spiel- und Bastelaktionen vor und stehen Ihnen mit einer riesigen Spielauswahl zur Verfügung. Verwöhnt mit der Rundum-Versorgung der Bildungshäuser können Sie mit ihren Lieben nach Herzenslust spielen, basteln und entspannen.

Termine:

27. – 29.1.2017
»Buntes Geschichtenallerlei« im St. Wenzeslausstift Jauernick (bereits ausgebucht)

2. – 5.6.2017
»Was sagst du da?« in der Windmühle Seifhennersdorf

24. – 29.6.2017
»Gemeinsam den Sommer erleben«
Spieletage für Alleinerziehende in Jauernick

27. – 31.10.2017
»Eine Reise um die (Spiele)Welt«
in der Windmühle Seifhennersdorf

10. – 12.11.2017 »Zwerge, Trolle, Fabelwesen«
im St. Wenzeslausstift Jauernick

15. – 17.12.2017
»Spielen im Advent« in der Windmühle Seifhennersdorf

Dank der Förderung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen können wir Ihnen für alle Veranstaltungen sehr familienfreundliche Preise für Unterkunft und Vollverpflegung anbieten.

Eltern-Kind-Projekte
Auch zu Beginn des neuen Jahres sind Kinder mit ihren Eltern oder Großeltern zum gemeinsamen Tun ins Familien-Kinder-Jugendzentrum des Vereinshauses Ostritz e.V. eingeladen. Die genauen Termine stehen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bei Interesse am »Eltern-Kind-Töpfern« oder am neuen »Zusammen an der Nähmaschine«-Projekt melden Sie sich bitte bei Anja Salditt (Tel. 86229 oder per E-Mail: vereinshaus@t-online.de).

Lichterzeit

Nun beginnt die Zeit der Lichter,
das Weihnachtsfest ist nicht mehr weit.
Ich wünsche Dir, ihr zu begegnen,
in Liebe und mit Herzlichkeit.

Schon bald ist das Jahr zu Ende,
welches nicht sehr einfach war.
Das Neue soll Dir Frieden geben
und Gesundheit, ist doch klar. *Norbert van Tiggelen*

Allen Mitgliedern und Freunden des Ostritzer Heimatvereines hier und in der Ferne ein gesegnetes Weihnachtsfest und alle guten Wünsche fürs neue Jahr.

Der Vorstand

Feuerwehr

Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat Januar 2017

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Do., 5.1.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung OTS
Sa., 7.1.	19.00 Uhr	Einsatzabteilung Jahresauswertung 2016
So., 8.1.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Training Fußballturnier
Mo., 9.1.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Basteln für »Ostritz präsentiert sich«
Di., 10.1.	19.30 Uhr	Ortsfeuerwehrausschuss
Mi., 11.1.	19.00 Uhr	Revisionskommission
Do., 12.1.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung Knoten und Stiche/ Funk und Gerätekunde
Sa., 14.1.	13.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Rodelfasching in Oybin
Fr., 20.1.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Leuba
So., 22.1.	10.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Training Fußballturnier
Mo., 23.1.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Belehrungen/ Knoten und Stiche/ Gerätekunde
Mo., 23.1.	19.00 Uhr	Festausschuss
Fr., 27.1.	**19.00 Uhr**	**Jahreshaupt-versammlung**
So., 29.1.	10.00 Uhr	Dienstsport

Wehrleitung

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

Gottesdienste und Veranstaltungen für Ostritz und Leuba

24.12.	16.30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Leuba, *Pfr. Schädlich*
	18.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel in Ostritz, *Pfr. Schädlich*
	23.00 Uhr	Feier der Christnacht in Dittelsdorf, *Pfr. Wappler*
25.12.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst in Hirschfelde *Pfr. Schädlich*
26.12.	8.45 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Leuba *Pfr. Schädlich*
	10.00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst in Ostritz *Pfr. Schädlich*
31.12.	18.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Ostritz, *Pfr. Schädlich*
1.1.	10.00 Uhr	Regionalgottesdienst in Oberseifersdorf, *Pfr. Schädlich*
6.1.	18.00 Uhr	Regionalgottesdienst zum Epiphaniasfest in Ostritz *Pfr. Schädlich*
8.1.	8.45 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Leuba, *Pfr. Schädlich*
15.1.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl und Kindergottesdienst in Ostritz *Pfr. Wappler*
22.1.	8.45 Uhr	Gottesdienst in Leuba *Pfr. Wappler*
29.1.	18.00 Uhr	Regionalgottesdienst in Ostritz *Pfr. Schädlich*

Gottesdienst im Antonistift:
24.12.2016, 14.30 Uhr Christvesper Kapelle Antonistift
25.1.2017, 15.45 Uhr Kapelle Antonistift

Termine Christenlehre:

Klasse 1+2	Mittwoch 15.30 Uhr
Klasse 3+4	Dienstag 15.30 Uhr
Klasse 5+6	Mittwoch 16.30 Uhr

jeweils im Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz, Kirchstr. 4
Beginn wieder nach den Weihnachtsferien

Rentnerkreis Leuba:
3.1., 14.30 Uhr, Kirchzimmer Leuba

Rentnerkreis Ostritz:
5.1., 15.00 Uhr, Pfarr- und Gemeindehaus Ostritz

Gottes Segen und eine fröhliche, von Gott gesegnete Weihnachtszeit wünschen Ihnen im Namen der Kirchgemeinde Ralph Köhler und Pfr. Thomas Schädlich

Katholische Kirche

www.kath-kirche-ostritz.de

Geboren wurde ein Mensch mit ausgestreckten, wehrlosen Armen.

Geborgen war er bei einer Jungfrau und ihrem Mann in einem Stall.

Gegrüßt haben ihn gestandene Hirten und wahrlich Weise.

Gelebt hat dieser Mensch 30 Jahre unerkannt im Haus seiner Eltern und Familie.

Gelernt hat der Mann Zimmermann – den Blick für das Haus auf Erden und im Himmel.

Gesagt hat er: Kehrt um, das Reich Gottes ist nahe; seid nicht töricht, nur auf Vergängliches zu bauen.

Getan hat dieser Gottesmann Geniales:
Blinde sahen, Stumme sangen, Taube lauschten,
Lahme sprangen, Sünder tanzten und Tote standen auf.

Gekreuzigt haben sie dafür den Gottessohn, die Gardisten, Geiferer, Gierigen, Geizigen, Gnadenlosen, ...

Geweckt für den Auferstandenen zum ewigen Leben glauben ihm aber bis heute unzählig viele Gesegnete:

Glücklich, gnadenreiche Weihnachten zu feiern – eine Nacht, in der er die Seinen geheilt, geheiligt hat.

Gottesdienste in der Weihnachtszeit

24.12.		*Heiligabend* (Kollekte für Adveniat)
	16.00 Uhr	Krippenandacht
	23.00 Uhr	Christnacht
25.12.		*Weihnachten* (Kollekte für Adveniat)
	10.00 Uhr	Hochamt
26.12.		*Hl. Stephanus*
	10.00 Uhr	Hl. Messe
28.12.		*Fest der Unschuldigen Kinder*
	8.15 Uhr	Heilige Messe
31.12.		*Hl. Silvester*
	17.00 Uhr	Jahresschlussandacht
1.1.		*Neujahr*
	10.00 Uhr	Hochamt
6.1.		*Erscheinung des Herrn*
	9.15 Uhr	Hl. Messe im Antonistift
	19.00 Uhr	Hochamt
8.1.		*Taufe des Herrn*
	10.00 Uhr	Hl. Messe

Sternsingen

Am **2., 4. und 7. Januar** sind die Sternsinger wieder unterwegs. Wer das Haus oder die Wohnung von den Sternsingern gesegnet haben möchte, bitte in die ausliegenden Listen in der Kirche eintragen.

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2017 wünschen der Pfarrgemeinde und den Bürgern der Stadt Ostritz

Pfarrer Bernd Fischer und
Gemeindereferent Stephan Kupkla

Hausmeister/in gesucht

Die Stiftung IBZ St. Marienthal sucht
vom 17.2.2017 bis 31.10.2017 (Elternzeitvertretung)
eine/n Hausmeister/in, Teilzeit (22 Wochenstunden).
Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.ibz-marienthal.de/ueber-uns/stellenangebote/
oder telefonisch von Herrn Ostrowski
unter **Telefon 035823 77272.**

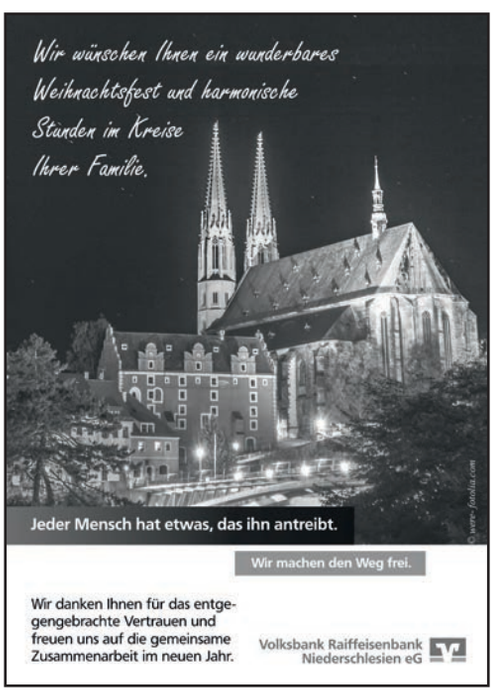

GLASEREI LANGNER
MEISTERBETRIEB
Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

Meinen verehrten Kunden wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr, Di und Do 13.30–16.30 Uhr

GLAS 24h NOTDIENST

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

MALERFACHBETRIEB
Wolfgang Horn
Seit 1988 Maler- und Lackierermeister

Maler- und Tapezierarbeiten / kreative Gestaltungstechniken
Bodenverlegearbeiten / Fassadenbeschichtung / Trockenbau
Vollwärmeschutz / Korrosionsschutzarbeiten / Sandstrahlarbeiten

E-Thälmann-Str. 23 / 02748 Bernstadt
Tel. 035874 20204 / Funk 0171 6750854
maler-horn-bernstadt@t-online.de
www.maler-horn.de

Werkstatt
Nickrischer Str. 13
02827 Görlitz OT
Hagenwerder

Zeit Danke zu sagen!
Wir möchten allen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen danken und wünschen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2017.

Unser Geschenktipp:
handgefertigter Modeschmuck aus dem Hause Sergio Engel in Berlin oder ein Unikat-Schmuckstück von Dietmar Fröhlich, z.B. Ohrverzierer, Anhänger oder ...

seit 1898
Schwerdtner
Augenoptik - Uhren - Schmuck
Inh. Frank Schwerdtner
Markt 8 • 02899 Ostritz • Tel. 035823/86356
www.schwerdtner-ostritz.de
onlineshop.schwerdtner-ostritz.de

Ein frohes Fest und erholsame Feiertage.

Liebe Kunden und Geschäftspartner,
herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit, Ihre Treue und Ihre geschätzten Aufträge.
Für 2017 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg.

FENSTERBAU **Fünfstück**
- Fenster
- Türen
- Tore
- Rollläden
- Insektenschutz

Dorfstraße 17 • 02899 Kiesdorf
Tel. 035823 86080 • Fax 035823 77780

GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE
Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister EUROCERT DIN EN ISO 9001
Vertrauen und Qualität vereint
im Trauerfall und bei der Vorsorge
Tag & Nacht
Markt 20 | Ostritz | 035823 / 777 31 | www.bestattungshaus-klose.de

TAXI-SCHOLZE
Flughafentransfer – Krankenfahrten – Rollstuhltransport
Kleinbus bis 8 Personen
Klosterstraße 43 · 02899 Ostritz
Tel. 035823 86261 · Mobil 0171 3210229

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes und glückliches Weihnachtsfest sowie alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2017.
Auf diesem Wege möchten wir uns bei Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Andreas Scholze und Fahrer

Bauen und Wohnen GmbH Ostritz

Ich wünsch Euch zu den Weihnachtstagen Besinnlichkeit und Wohlbehagen und möge auch das neue Jahr erfolgreich sein, wie's Alte war.

Wir wünschen unseren Mietern und Geschäftspartnern ein erholsames, friedliches Weihnachtsfest, einen schönen Jahresausklang und viel Gesundheit für das Jahr 2017.

Unsere Geschäftsstelle ist am 28. und 29.12.2016 jeweils in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.
An allen anderen Tagen ist unser Büro geschlossen.